HESSISCHER LANDTAG

Datum:
15.11.2022

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten

Name:
Herr Carsten Brossmann
Anschrift:
Wilhelm-Baur Str. 19a
64678 Lindenfels
Telefonnummer:
062559888767
Faxnummer:
06255 9688769
E-Mail:
c.r.Brossmann@gmail.com

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben:
Nein
Bitte schildern Sie Ihr Anliegen:

Der Zusammenbruch der im Dezember 1946 mit den durch Volksabstimmung eingeführten Landesverfassungen Hessen, Bayern und Württemberg-Hohenzollern neu begründeten Rechtsordnung in Deutschland ist abschießend zu dokumentieren beginnend im Hess. Landtag am 15.11.2022 durch:

1. einen öffentlichen Offenbarungseid der Mandats-, Amtsträger und Staatsbediensteten
2. das Einsetzen von Nachlassverwaltungen
3. die Auflösung aller Staatsorgane und Behörden in Hessen
4. die notwendigen Erklärungen zur Insolvenz und der Handlungsunfähigkeit
5. die Abwicklung aller Rechte und Ansprüche auf staatlichen Schutz und Zuwendungen
6. die Wahrnehmung der vollkommenen Recht- und Schutzlosigkeit, Verlust der Immunität
7. die Aufgabe aller Unterstützungsleistungen
8. das Abschalten der Energieversorgung in den Gebäuden der bisherigen Staatsorganen
9. die Verwahrung der Abwicklungsdokumente
10. die unmittelbare und unverzügliche Strafverfolgung der Verantwortlichen für die Verfassungsbrüche

verantwortlich und zuständig:
zu 1. die im Hess. Landtag versammelten Mandats-, Amtsträger und Staatsbediensteten
zu 2. alle wahrhaftigen Staatsbürger im Sinne der vollständig zerbrochenen Landesverfassung vom Dez 1946
zu 3. die Behördenleitungen und -abwicklungen und Nachlassverwaltungen
zu 4. Ministerpräsident Boris Rhein, Landtagspräsidentin Astrid Wallmann, HMdF Michael Boddenberg
zu 5. alle Menschen in Hessen in Zusammenwirken mit den Behördenabwicklungen
zu 6. alle Menschen in Hessen, vornehmlich bislang besonders geschützte Personen
zu 7. alle Menschen in Hessen, vornehmlich Steuerzahler und Leistungsträger
zu 8. Beschäftigte der Gebäudeunterhaltung (Hausmeister, Facility-Manager)
zu 9. alle Menschen in Hessen, vornehmlich die Nachlassverwalter der HZD
zu 10. alle Recht schaffende Menschen

Unbedingt notwendig zu erstellende Dokumente bis zum 17.11.2022
zu 1. Live-Übertragung und Videoaufzeichnung über die Teilnahme und Abstimmung über den Antrag von MdL und Verfassungsbrecher Günther Rudolph(SPD) zur Absenkung des Wahlalters für Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre als weiteren Verfassungsbruch (siehe Drucksache 20/9505 vom 7.11.2022 „Antrag und Begründung“)
zu 2. schriftliche Erklärung an Eides statt

Begründung:
Es ist unerträgliche Unrecht und damit kein Recht mehr und damit vollständiger Bruch der Landesverfassungen, des innerdeutschen völkerrechtlichen Verträge (Staatsbürger miteinander) und darauf gegründeten Rechtsordnung in der ganzen BRD (GG etc.), dass nach 2,5 Jahre nach dem ersten und entscheidenden Verfassungsbruch am 13. März 2002 (Einführung eines Notverordnungsrechts) angeblich als gewählte Mandatsträger des 20. Hess. Landtages in Wiesbaden ohne Strafverfolgung zusammenkommen und dem Rechtsgefühl der Staatsbürger und dem geltenden Recht in Deutschland weiterem Schaden zufügen.
Die Annahme des o.g. Antrages (Drucksache 20/9505 vom 7.11.2022) für die Tagesordnung und zur Abstimmung am 16.11.) des als besonders schlimmen Verfassungsbrechers zu bezeichnenden Günther Rudolph (Meinungs- und Fraktionsführer der SPD) ist ein weiterer unmittelbarer Bruch der Landesverfassung, hebelt er doch den unbedingt notwendigen Volksentscheid für die Rechtsgültigkeit einer Verfassungsänderung auf. Da er sofort die Rechtsgültigkeit nach Verkündigung ohne eine Referenzierung/Einschränkung auf den notwendigen Volksentscheid beantragt.

Der Antrag und seine Behandlung im Landtag ist die dokumentiere Abkehr von dem grundlegenden Verfassungsprinzip: „Umfassende Verantwortlichkeit und Haftung durch und nur für vollständig (straf)mündige, ausreichend ausgebildete/kompetente und sozialisierte Hessische StaatsbürgerInnen im Sinne Art 56(4) HessLV."
Die Zustimmung zum Antrag ist als Offenbarungseid im Sinne Nr. 1 dieser Petition zu werten.

Hinweise
Ebenfalls ist die Ausfertigung des verfassungswidrigen Antragstextes als Gesetzes und eine Umsetzung bei einer Wahl natürlich ein weiterer Verfassungsbruch der Beteiligten.
Wie moralisch erledigt, ehr- und würdelos der offen und öffentlich Angeschuldigte Günther Rudolph sowie die Mandatsträger im Hess. Landtag und Bundestag sowie die Amtsträger in den Strafverfolgungsbehörden (auch in den Medien) bereits sind, ist unmittelbar wahrzunehmen durch das vollständige Fehlen einer angemessenen/würdigen Reaktion (Widerspruch, Verteidigung, Rechtfertigung, Zustimmung, Strafverfolgung) auf die Anschuldigungen, siehe dazu das Belegdokumente: Mail des Unterzeichner vom 11. November 2022 an MdB Rolf Mützenich et al..

Der o.g. Antrag von Herrn Rudolph unbedingt von der Tagesordnung zu nehmen und die Verantwortlichen in Haft zur Verhinderung weiterer Straftaten „Landesverrat".

Erklärt an Eides Statt
Carsten Brossmann, 60a, Einwohner von Hessen seit seiner Geburt in Frankfurt/M.
wohnhaft: Lindenfels, Wilhelm-Baur-Str. 19a
vorher: Frankfurt, Kelkheim/Ts., Mühltal, Darmstadt, Fürth/Odenw., Zwingenberg

Ich werde Unterlagen nachreichen:
Nein
Unterlagen einreichen:
Ja